

Staufen Arbeits- und Beschäftigungsförderung gGmbH - 25 Jahre-Jubiläumsfest für öffentliche Veranstaltung

Hygienekonzept für die Durchführung der Jubiläumsveranstaltung am 12.09.2021

1. ZUTRITTSVERBOT

Besucherinnen und Besucher, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, auch Geimpfte und Genesene, die

- einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen,
- typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust, aufweisen, auch wenn keine Absonderungspflicht angeordnet wurde,
- die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt mit einer Person hatten, bei der ein Verdacht auf eine Covid-19-Erkrankung vorliegt oder bestätigt wurde,
- sich weigern, ihre Kontaktdaten mitzuteilen,

dürfen das Veranstaltungsgelände nicht betreten!

2. 3-G-REGEL – ZUTRITT NUR FÜR GEIMPFTE, GENESENE ODER GETESTE

Nachweis ist notwendig. Bei Getesteten gilt: Vorlage eines negativen Antigen-Schnelltests, der nicht älter als 24 Stunden sein darf, alternativ PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden sein darf. Kinder bis einschließlich fünf Jahre sind von der Testpflicht ausgenommen.

Sofern kein negativer Test vorliegt, kann dieser vor Ort unter Aufsicht kostenfrei durchgeführt werden.

3. KONTAKTDATENERFASSUNG UND ZUGANGSKONTROLLE

Um die Rückverfolgbarkeit sicherzustellen erfolgt eine Kontrolle am Eingang des Festes. Die Kontaktdaten sind anhand einer Anmelde-Liste der Gäste (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer oder E-Mail Adresse) dokumentiert. Diese Liste wird zur Kontaktrückverfolgung vier Wochen lang aufbewahrt wird ggf. an das Gesundheitsamt weitergegeben.

Es besteht eine verlässliche Zugangskontrolle.

Staufen Arbeits- und Beschäftigungsförderung gGmbH - 25 Jahre-Jubiläumsfest für öffentliche Veranstaltung

4. ALLGEMEINE UMGANGSREGELN

- Abstandsregel 1,5 Meter
- **In Innenräumen gilt Maskenpflicht** (Ausnahme Vorlage ärztliches Attest, Kinder unter 6 Jahren). Im Freien besteht diese Verpflichtung nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht verlässlich eingehalten werden kann.
- Die allgemein gültigen AHA-L Regeln sind einzuhalten. Die Hände sollten direkt vor oder nach Betreten des Veranstaltungsgeländes desinfiziert werden. Für die Gäste wird Desinfektionsmittel bereitgestellt.
- Beim Husten und Niesen ist die Hust- und Niesetikette einzuhalten (in die Armbeuge zu niesen oder husten bzw. in ein Papiertaschentuch).

5. WEGE

Eine geregelte Wegführung der teilnehmenden Gäste an der Veranstaltung ist sicherzustellen. Nur wenn es sinnvoll erscheint, sollten Ein- und Ausgang als Einbahnstraße ausgezeichnet werden. Bitte die Ausschilderungen beachten.

6. VERANTWORTLICHKEITEN UND MELDEPFLICHT

- Sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von Covid-19 Fällen ist der SAB unverzüglich zu melden. Diese meldet dem Gesundheitsamt weiter.
- Die SAB trägt die Verantwortung für die Sicherstellung der hygienischen Erfordernisse, diese wird durch Anleitung und Kontrolle wahrgenommen.
- Die Unterweisung der Mitarbeiter und Teilnehmer zu Inhalten des Hygieneplans ist die Voraussetzung für die Umsetzung der Veranstaltung.
- Die Unterweisung findet persönlich, durch Aushang und digitaler zur Verfügungstellung statt.

Göppingen, 2. September 2021

Karin Woyta

Geschäftsführerin